



A

26
→ 30



**Den Durchleuchtigstem / Durchleuchtigen vnd Hochgeborenen Fürsten
vnd Herren / Herrn Friederich Wilhelm / Vormund vnd der Chur Sachsen Administratoren, Herrn Christian /
Herrn Johan Georgen / Herrn Augusten / Herrn Johannen / Herrn Johan Casimir / vnd Herrn Johan Ernesten /
Gebrüdern vnd Vatern / allen Herzogen zu Sachsen / Landgraffen in Düringen / Marggraffen zu Meissen / vnd Fürsten zu
Henneberg / etc. Meinen gnedigsten vnd gnedigen Herren.**



**Durchleuchtigster / Durchleuchtige vnd Hochgeborene Fürsten / E. F. G. seind meine
untertheniegst / untertheneige vnd gehorsame dienste jederzeit trewes fleisses zuuorn / Gnedigster vnd gnedige
Herrn / E. F. G. wollen sich gnedigst erinnern / welcher gestalt denselben ich fast für cincm Jahr / den ersten Thial der Sächsischen
Historien / in welchem die senigen Geschicke begriessen werden / so sich bey dem Volk der Sachsen vnd derselben Vhralten Königen /
Herzogen vnd Krieges Fürsten / vor der zeit / als solches Volk zum Christlichen Glauben bekehret worden / vnd in der Heydenschafft /
innerhalb 1200 Jahren begeben vnd zugetragen / in Kupffer gradirt vnd versetigt / untertheniegst zugeschrieben vnd übergeben hab.
Auch das domals E. F. G. ich in untertheneigkeit verheissen / Das ich die folgenden Sächsischen Historien / welche nach König
Witckindts vnd anderer Sächsischen Fürsten / sampt dero Unterthanen / bekehrung zum Christlichen Glauben vnd Seligen Tauff /
geschehen / für die Hand nehmen / vnd mit Gottes Hülff darzu bringen wolle. Solchen meiner untertheniegst zusage zu
gehorsamer folge / habe ich seit dessen / noch Ein vnd Sechzig Historien / nicht ohne grosse mühe vnd arbeit (Dauon ich alle
verstendige Leut vthrichten lassen wil) hinzu bracht / welche sich erstrecken / bis auff die senige zeit / do sich in E. F. G. Vhralten vnd Hochlöblichen Stamm /
ein merckliche voränderung zu getragen / Nemlich / Do die Churfürstliche Würde (welche von Keyser Otto dem III. so E. F. G. Vhraltueter / aus dem
Witckindischen Stamm / gewesen / aufgericht vnd eingesetzt worden) endlich nach vntergang des Billingschen Lüneburgischen / folgents des Ducfürstischen
Supplinburgischen / Auch nach entsezung des Welphischen Lombardischen / So wol nach absterben des Anhaltischen Sächsischen Stammes / widerumb zu den
allerersten Sächsischen Witckindischen Geschlechte / vnd also auff E. F. G. Vhraltueter vnd Anherren / domals die Marggraffen zu Meissen vnd Landgraffen
zu Thüringen / in der Person Friederichen des IIII. Genand des Streitbaren / kommen. In welchem ihigen vnd andern Buch dann nicht weniger / als in
dem ersten / wunderbarliche / gedenkwürdige Historien zu finden / Do ich doch nicht weit aus spazieren wollen / Sondern es nur allein bey den beyden Linien / so
Sächsisch blieben / Nemlich / Der Großerzogen vnd Marggraffen zu Sachsen / auch Herrn zu Braunschweig / Graffen zu Nordheim / etc. So zwischen der
Weser vnd Elbe regiert. Und dann der Fürsten in Ober Sachsen / so am Harz vnd zwischen der Saal vnd Elbe ihre Herrschafften gehabt / bleiben lassen. Dann
wann man der andern Königlichen vnd Fürstlichen Linien / so aus dem Witckindischen Stamm / in fremde Land / als Frankreich / Saphoyen / Montferrat /
kommen / So wol an andere Orte Deutsches Landes / als in Bayern / Schwaben / Kärnten / Item / In Nieder Sachsen / sich selbs vertheilet / viel vnd
gedenk wurdige Historien vnd Geschicke alle hette mit nehmen sollen / were das Werk nicht allein viel zu gros worden / Sondern hette sich auch über mein vermögen
vnd darlage / so ich darauff wenden müssen / erstrecket.**

**Nd haben aber E. F. G. also in diesen zweyhen Theilen bensammen / einen Auszug der fürembst Sächsischen Historien / so doch
alle / wie an den vmbständen / also auch an der gemälde inuencion von einander vnterschieden vnd keine sich mit der andern genleich vergleicht / in 120.
Stücken / durch 1200. Jahr / welche E. F. G. ich demnach hiermit abermals untertheniegst übergebe vnd zu schreibe / gehorsamlich bittend / E. F. G.
wollen meinen angewanten fleis / dermassen in gnaden auff nehmen vnd erkennen / damit dieses nu fast zum ende gebrachtes Werk / folgten von mir / in diesen
meinen Alter / da es gesein kan / E. F. G. Vhralten Königlichen / Keyserlichen / Chur vnd Fürstlichen Stamm zu besondern Ehren / dem weitherrschenden
Streitbaren Volk der Sachsen / diesen vnd andern Landen / Ja dem ganzen Heiligen Deutschen Reich zu ewigen Ruhm / mit Gottes Hülff möge volbracht
werden.**

Hiermit thue E. F. G. semplici vnd sonderlich in des Allmechtigen Schutz vnd Schirm / zu langwiriger Gesundheit vnd glück seliger Wolfsarth / ich in
untertheneigkeit trewlich beschlossen / Datum Dresden / den 12. Junii / Im 1598. Jahr.

E. F. G.

Untertheniegst
gehorsamer.

Heinrich Gödgin
von Braunschweig.



Mach dem Witelknde der lechte König der Sachsen/ Fürst Wernickens Sohn/ König Dieterichs Einiglein/vnd König Sighardis Vhrewiglein/etc. Sich den Franken/vnd ihrem Könige Carolo Magno, (so hernach Keyser worden) zu widergesetzt/vnd viel Jahr lang Krieg mit ihnen geführet/Ist er endlich/wunderbarlicher weis/zum Christlichen Glauben bekert worden/vnd hat sich demnach/im Jahr 785. neben

Fürst Albig oder Adelwigen seinem Vettern/ König Edelhardes Sohn/ sampt seiner Schwester Sohn/ Fürst Beringer/Grafen zu Wallenstadt/ tauffen lassen. Ihr Tauffbath ist gemelter König Carolus selbst gewesen. Nachmals hat König Witelknde viel Stifft vnd Klöster in Sachsen gebawet/vnd reichlich begabet/Auch zu denen Bisschumben/ so Carolus in Sachsen gestiftet/viel gegeben.

Vvitkindus pugnax, ferus Albio, & accola Salze
Ascanij, en sacro dant sua colla iugo.

A



Witkinde nach seiner Tauff den Königlichen Titul verlassen
müssen / vnd Carolus Magnus ihn zum ersten Grossherzogen in
Sachsen gemacht / thme auch sein angeborn geschlechtes Wapen / das
schwarze Rößlein / in weise Farbe vorändert / Hat er hernach allzeit den
Grauen Glauben gehalten / vnd ihnen andere Völcker zum Christlichen

Glauben bezwingen hiffen / Unter denen auch ein theil der Suevorum
gewesen / mit welcher Herzog vnd Fürsten Gerholdo endlich Witkinde
in sonderheit zu ihm bekommen / vnd von demselben im Jahr 807. in
einer Feldschlacht umbbracht worden / wie es in gemein von den Genea-
logisten vnd Chronographis bisher dafür gehalten worden.

In Suevos dum bella paras , VVitekinde , tulisti
Pro vera pulchram religione necem .

B



GShat Wittekind der leste König vnd erste Grossherzog zu Sachsen / nach sich etliche Söhne verlassen / vnter welchen die berüssensten Herzog Wiprechte von seinem ersten Gemahl Frau Teua, des Königes in Deneimarek Tochter / welcher etliche Sohn Wittekindi / nach dem gebrauch derselben zeit / des Vatens Erbe vnd regierender Fürst worden. Der ander Fürst Wittekind der Jüngere genannt / geborn von König

Wittekinds andern Gemahl Frau Suata, einer Herzogin aus Böhmen / hat sich müssen mit etlichen Graff vnd Herrschafften in Ober Sachsen / bey der Saal / Wald vnd Elbe abweisen lassen. Dieser hat mit seinem Gemahl Frauwen Julanda Gräfin zu Rochlitz / dermassen ein stadtliche Hochzeit vnd Beylager zu Rochlitz gehalten / das es zur selben zeit für gedenkwürdig geachtet vnd auffgezeichnet worden.

Nunc cum Rochlicia lætis, VVitekinde, puella
Junior, auspicijs festa Hymenza paras.

C



HGr. 4.

Vitekind der Jünger / Ob er wol etliche Graff vnd Herrschafften an
der Elb / Hatz vnd an der Sala gehabt / auch des Reichs Landvögte
über die Sorbenwenden gewesen / Hat er doch meissen theils seinen Fürst-
lichen Hoff zu Kochitz gehalten / desgleichen zu Pleissen / so ist Altenburg /

welche Herrschafften zum teil seiner Mutter Morgengab gewesen waren /
zum theil er mit seinem Gemahlt zur Mitgiff bekommen / vnd also doselbst
zu friedens zeiten / grosse lust mit Jagen gehabt. Ist dieser Herr Gestorben
im Jahr 825. Wie auch anderswo vormals ist.

Ad Mulde ripas, VVitekinde, & littora Salze
Sæpe est in casses præda voluta tuos,

D



Friedrich / Fürst Wittenbergs Jüngern Sohn / Burggraf zu
Börbig / Graff zu Kochlus / Pleisse / etc. Herr zu Budsg / Hat
nach seiner vorsahren vnd sonderlich des Vaters Exempel / nach desselben
tote / viel Kriege / wegen der Religion, vnd für das Römische Reich
gesühret / wider die Slauische vnd Wendische Völckern / vnd dieselben

oftmals zu gehorsam bezwungen. Als er sich aber endlich mit seinen
Landesleuten vnd Nachbarn den Sachsen in Zanc eingelassen / vnd ihnen
darüber die öffentlichen Landstrassen vorgraben vnd sperren wollen / Ist
er von ihnen zu lebt in einem Auflauff überfallen vnd erschlagen worden /
Welche Geschicht in das Jahr 840. gesetzt wird.

Quisquis es, o Princeps fuge diræ incendia plebis:
Nam raro Dominos illa fidelis amat.

E



Albrecht / Wiprechts Sohn / Witelindes des letzten Königs vnd
ersten Herzogen der Sachsen Einigkeit / Herzog zu Sachsen / hat
nicht viel Kriege geführet / Sondern sich / wie andre Fürsten zur selben
Zeit / aus Andacht gern viel vmb die Religion verdienien wollen / unter

andern auch etliche reisen gen Rom vnd anders wohin vorbrachte / do es
denn vom Bapst Leone viel Heiligtumb / wie es dosürgschalten worden/
erlanget / vnd mit sich ins Stift Wildeshausen gebrachte / Im Jahr
846.

Lipsana VValbertus Romana detulit vrbe,
Obculic & templo VVildenishusa tuo.

F



Fürst Wittelinde / so man den III. nennt / Fürst Wittelinden des
Jüngern oder II. Sohn / Fürst Friederichen Bruder / hat sich in
seiner Jugend mit Wandern in fremde Lande wol versucht / beydes in
Reysen / so er Andaches vnd Religion wegen / für genommen / Und
dann auch in Kriegen / wie er denn endlich in Frankreich gerahmt vnd

dieselbst seine nachkommen / so in dem Königlichem Geschlechte der Cape-
tinger , bis auff diese Stunde vorhanden / nach sich glücklich verlossen.
Unter andern Reysen aber sol er auch gen Compostel zu S. Jacob /
wie Sußlus vnd andere melden/ gegangen sein.

(150) (150) (150)

Ad cineres Iacobi male credula turba cucurrit
Peccati veniam promeritura sui,

G



Heinrich / Graff Etichen oder Hattichs / Grafen zu Altdorff vnd
Emergaw Sohn / Fürst Brunen des I. dieses Namens / Fürsten zu
Sachsen welcher König Witelkinds Bruder gewesen / Einickel / hat über
seine vorige Herrschaften / ein gros theil des nieder Beyerlandes mit list
an sich gebracht / In deme er vom Keyser gebeten / das er ihm so viel

Landes / als er von einem Mittag zum andern rimbahren könde / mit
einem güldenen Wagen / welchen er denn auf der Schos für sich gehalten /
vnd also ein gros theil Landes rimbahren / An welcher ist vnd behendigkrie
der Keyser gleichwol kein ungsfallen gehabt.

¶ ¶ ¶

Aureus, Heinrice, en peperit tibi Norica currus
Regna. Quis has artes improbet ingenij?

H



2 V Fürst Dietgrams / welcher Fürst Friederichen Burggrafen zu
Sörbigs Sohn gewesen / lebzeiten / haben die Sachsen einen Krieg
zu Wasser / wider die Nordmannen oder Länen führen müssen. Als
aber die Nordmannen die Oberhand behalten / vnd etliche der Sachsen
Schiff in der Flucht / in einem Dingwitter untergangen / seind auch

Sächsische Kriegsfürsten / nemlich Bruno vnd Tanquard Herkogen
zu Sachsen / Herzog Leutolfs Söhne / sowol Graff Friederich / Fürst
Dymars Burggraffen zu Sörbige oder Fürst der Ober Sachsen vnd
Landvogts der Wenden Sohn / sampt etlichen Sächsischen Bischöffen
ertrunken / Im Jahr 876.

Mars quibus ancipiit gladio & pia terra pepereit,
Hos subito ad fatum ventus & vnda trahunt,

1



Es ist vermeldet worden / das Friedrich Burggraff zu Zörbigk vnd
Landvoigt der Sorbenwenden / etc. Mit etlichen Ober Sachsen in
Wissuerstand gehatten / vnd von ihnen erschlagen worden / Der wegen
Fürst Dietram / seines Vaters todt zu rechen / einen Krieg wider die
Sachsen geführet / aber nicht viel ausgericheet / auch drüber bey seinem
Neuem Herzog Otto zu Sachsen in vngnaden kommen vnd dermassen

verfolget worden / das er das Land reumen müssen / Als er aber wider
ausgeführt worden / ist er demselben zu Hülff gezogen / wider die Slauen,
Dalemincier genand so zwischen der Eib vnd Wulda / oder wie Dietmarus
schreibt / Caminizi / Das ist / Rennis vnd dem Land Nilici gewohnet /
vmb das Jahr 909.

¶ ¶ ¶

K

Creditur Ottonis ductu Dalemicia pubes,
Illa tuam nondum Christe professa fidem,



Erzog Otto zu Sachsen / Düringen vnd Hessen / Herzog Leutolfs Sohn / aus Herzog Wiprechtes Linien / ist zu seinen zeiten / so ein ansehlicher Fürst gewesen / das man ihm die Keyschliche wirde / nachdem Caroli Magni Geschlecht / meistes theils abgangen war / gegünnet / vnd die Keyschliche Zirden vnd Insignia ihme im Jahr 911. zugeschickt

worden / Er hat sich aber Alters halben entschuldiget / vnd zu solcher Höheit einen Österreichischen Fürsten Conradum gefördert / vnd ist nichts desto weniger thun vnd lassen im Reich / so lang er gelebet / bey ihm blieben.

(F.O.D) (F.O.D) (F.O.D)

L

Respus oblatos sceptrorum Otho strenue fasces
Et tamen Imperij publica sceptra geris.



Kaiser Conrad der I. des Namens / hat sich von den Bischoffen also vorhezen lassen / das er Herzog Heinrichen zu Sachsen vnd Thüringen / so hernach Auceps genand / und Kaiser worden / Herzog Ottoen / welcher ihm ans Reich geholffen / Sohn / zum eüssersten verfolget / und ihn unter andern auch zu Gruna belagert / im Jahr 916. Aber dieser

Herzog Heinrich hat mit Gottes Hülf vnd seiner Thugend alles ausgestanden / vnd solch glück gehabt / das auch gemarter Kaiser / als er sterben wollen / seine eigene Brüder vnd Vorwandten ubergangen / vnd diesem Fürsten seine Stimme zum Reich gegeben.

GOD GOD GOD

M

Oblitus veteris meriti, Conrade, bis illum,
Quem non debueras, obsidione premis.



H Erhōg Heinrich zu Sachsen vñ Thüringen / Herzog Ottos Sohn /
hat zu Friedens zeiten / grosse lust zu Jagen / vnd allerley Weidwerk
zutrieben gehabt / derwegen man ihm einen zu Namen gegeben / vnd den
Bogeljäger genand / Wie man denn schreibt / Mann habe ihn auff

dem Finckenherde gesunden / do st̄m die Kaiserliche Kron / Scepter
vnd andere Zierden von den Deutschen Fürsten nach Kaiser Conraden,
des I. dieses Namens / tödlichen abgangt / zugezicht worden / Im
Jahr 919.

Dum pedicas aibus post seria prælia ponit,
Imperij Heinricus sceptra verenda tullit.

N



Hier ist Heinrich / genand Auceps oder der Vogelsänger / als er ons
Reich kommen / hat er ihm sonderlich fürgenommen / die Christliche
Religion fortzupflanzen / sich derwegen fürnemlich auch an die Wenden
gemacht / Als sich aber dieselben / beyde dem waren Gottes dienst / vnd
dem Reich widerständig erzeigt / hat er sie etlich mahl / mit Kriegesheeren
überzogen / vnd unter andern / im Jahr 927. die Stadt Brandenburgk /

in welche viel Wenden / deren etlich auch einen heimlichen verstand / mit
den Hunen / des Reichs Feinden / gehabt / geflohen waren / mittin im
Winter belagert / vnd sein Lager zum theil aufs Eys geschlagen / weit
domals eben ein sehr grimmige Kält gewesen / diese Stadt auch gewonnen /
vnd das Bisthum daselbs gestiftet.

¶ ¶ ¶

In glacie positis ad Haveli flumina castris
Ecce tua Heinricus mænia Brenne capit.

o



Fürst Dietmier / Graff zu Wethin / Burggraff zu Zörbize / etc.
Fürst Dietgrams Sohn / ist Keyser Heinrici Aucupis, seines
Vettern / fürmher Kriegsfürst vnd Rath gewesen / Dieser nach dem er
unter andern denselben Herzog / Im Jahr 916. aus einer grossen gefahr/
do er vnschuldiger weis / vom Keyser Conrad belagert gewesen / mit seiner

Flugheit vnd geschwindigkeit / errettet / Hat er ssm noch malis / als derselbe
Herzog Heinrich Keyser worden / fast in allen Kriegen gar dapfern
bestand geleistet / Sonderlich aber im Jahr 930. Hat er auff einen
Zug / in die zweymahl hundert Tausend Winden erleget. Ist Fürst
Ditmier gesorben / Im Jahr 959.

Bis centena Henetum Ditmarus millia delet
Heinrici fidus Cæsar is ille comes.

P



Es hatten sich die Hunen / ein Barbarisch Heidnisch Volk vnter
der Regierung der Fränkischen Keyser / vnd zuvor angenommen /
se bisweilen einfalle vnd streiff in Deutschland zu thun / grossen hammer
mit Morden vnd Brennen zu stüszen / vnd viel Raub hinweg zu führen /
Welches / weil sie es auch vnter Keyser Heinrico Aucupe gethan / hat er
auff wege getrachtet / wie solchen vbel vor zu kommen / Derwegen erslich
einen Anstand mit s̄hnen gemacht / s̄hnen etlich Jahr etwas von Tribut

gegeben / Mittlerweil aber seine Untertanen zum Krieg gewehnet vnd
stets gelbet / Endlich aber den Hunen solchen Friedestandt auf gesagt /
vnd do sie mit einer gewalt hierüber wider können / sic also empfangen / das
er in einer Schlacht bey Merßburg in die hundert Tausend / zum theil
erschlagen / zum theil gefangen / Im Jahr Christi 933. In welches
Schlacht auch Fürst Dietmeyer / Graff zu Wettin / des Keyzers naher
Vetter / etc. Einer unter den fürmäbstien Obersten gewesen.

Hunnorum ostentat monumenta illustria cladis
Urbs vetus à Marti nomine nomen habens.

Q



Somit Keyser Heinrich seine Kriegsleute in steter vbung behalten / vnd also jederzeit / wider die Hunen / Slauen vnd andere Feinde gesast sein möchte / hat er das alte Ritterspiel des Turniers wider auffgebracht / Welches / wie man dasür hest / bey den Troianern auch im brauch gewesen / Vnd also / nach dem er solch Ritterspiel / mit Artikeln

genugsam gesasset / den ersten Thurnier zu Magdeburg gehalten / Im Jahr 935. Dauon man in Cyriaci Spangenbergis Marchfeldischer Eronickten / einen guten bericht haben kan / Do hieruon etwas nichtiger als in dem vordechtigen Thurnierbuch geschrieben wird.

¶ ¶ ¶

Troianos Auceps, imitantes prælia, Ludos
Germanis satagit restituisse plagis.

R



¶ Es Reyser Heinrich / genand Auceps , nach vielen / zu Frieden vnd
Krieges zeiten / vorbrachten herrlichen Thaten / so in dieses Werk /
nicht alle können gebracht werden / Im Jahr 936. verstorben / hat
seine verlassene Witwe Frau Mechulde / geborne von Ringelheim / so
auch Wettindisches Geschlechts gewesen / nicht allein viel herrliche

Stiftungen / in Klöstern vnd andern vorbrachte / Sondern sehr viel
Allmosen ausgespändet / also auch / das sie vnter andern dahin beredet
worden / das sie die wilden Vogel / vnter dem freyen Himmel vnd andre
Wilde Thier / wegen ihres seeligen Herren gespeiset / vnd denselben Futter
streuen lassen / Wie solches von glaubwürdigen Historicis aufgeschrieben.

Pabula ieunis dat, nudos vestit, auesq;
Exemplo pascit casta Mathilda nouo.

S



¶ Eil die Hunen in diesen Landen Türringen vnd Sachsen / vermassen
warn abgewichen worden / das sie sich nicht sehr anhero wider zu
fehnen hatten / haben sie ihre Anfälle in den Oberlanden / do sie anfenglich
hin gewohnet wahren / continuiret, vnd fürnemlich das Land zu Beyern
angegriffen / dazumahl Keyser Heinrici Aucupis Sohn / vnd Keyser

Dotten des I. Bruder / Herzog zu Beyern gewesen / vnd einmals den
einfallenden Hunen also begegnet / das er sie bis aufs Häupter erleget /
riet gesangen / vnd sonderlich vitt derselben Regulos, oder fürnembste
Heerführer aus Königlichem Geschlecht / aufzuhängen lassen / Im Jahr
948.

Quatuor en Hunnos Bauarus trabe necit ab alta
Regali, Heinricus, nobilitate satos.

T



¶ Ach dem Keyser Otto der I. zu seiner zeit / gut Regiment gehalten /
vnd die Iusticiam straff ergehen lassen / seind ihm etliche seiner
Fürsten vnd Diener wiederwillig vnd ausslässig worden / So haben shre
etliche auch seinen Etesten Sohn / Leutolffsen Herzogen zu Schwaben /
auff ihre seite gebracht / vnd sonderlich ein scheinbare vrsach / von der

Stießmutter / der Keyserin Adelheit herriührende / vom Zaun gerissen /
Well es aber nicht lang weren können / vnd GOTT rber der hohen
Obrigkeit gehalten / das der Keyser seiner Feinde vnd Widerspannigen
mächtig worden / hat solcher sein Sohn Leutolff auch endlich wider zum
Cruz trichen / vnd dem Vater einen Fußfall thun müssen / Im Jar 952.

Ante rebel'ras fere qui Ludolfe parenti,
Illius supplex nunc cadis ante pedes.

V



Hö die Hunen gleich etlich mahl vbel / in Deutschenlanden ange-
lauffen / vnd grosse schnappen bekommen hattent / also das s̄t̄t etlich
Tausent in sich blieben / haben sie sich dennoch / als ein gros mächtig
Volck / vnd zu welchem sich täglich mehr Völker / wie zugeschehen
pfleget / aus begirde des Raubs / vnd newe Länder / wo es ihnen gegückt /
einzunehmen / geschlagen / an s̄t̄t erliden vnglück nicht gefehret / Sonder
sein wider in Oberdeutschland gefallen / dojelbst ihnen K̄yser Otto der L.

begegnen müssen / Als er aber etwas schwach von Volk / wider so einen
grossen Hauffen / gewesen / hat er ein stark Gebet zu hülff genommen /
vnd che es an eintressen gangen / ist er selbs auff seine Knie gesfallen / **O**Die
vmb Sieg gebeten / vnd sonderlich S. Lorenz / nach derselben zeit brauch /
als einen Patronen vnd Fürbitter angerufen / welcher ihm auch erschien
sein sol / Darauff die Hunen am Lech in Schwab. n geschlagen worden /
Im Jahr 955.

Est rata ad cælum quæ vota, vbiung necesse est,
Funduntur, clades Hunnica te doceat.

x



Fürst Dieterich der L. dis Namens / Fürst Diemovers Sohn / Burggraff zu Zörbig / Graff zu Wittin / etc. Welcher in den alten Chroniken / ein Fürst grosser Freyheit genand wird / von welchem dann die Marggraffen zu Meissen / vnd nachmals die Churfürsten vnd Herzogen zu Sachsen herkommen / hat neben seinen Kriegen / auch

grossen lust gehabt an Schießen / Derwegen er zu Friedens zeiten grosse Schützenhöfe ausgeschrieben vnd gehalten. Unter dieses Regiment / ist dem Land zu Meissen / so meistern theils zuuorn Dalemincien geheissen / sein jeniger Namen etzimals / beständigter weis geblichen / vnd hernach im brauch kommen.

Gaudia sunt curis addenda : Ita serua linquis
Interdum , misces & Dicerice iocos.

V



Nur den aller Eltesten Marggraffen zu Weissen / welche Keyser Heinrich der Auceps, als des Marggraffthums Stifter / zu diesem Ambe vnd dignitet gebrauchet / ist gewesen Tidack / Graff Günthers zu Pleissen Sohn / der andere Marggraff zu Weissen/ sonjcn Graff zu Pleis vnd Wersburgk. Dieser als ein reicher vnd freydiger Fürst / hat seines Vatertn / Keyser Heinrichs Ordnung / von dem

Thurnier / für sein Person auch bestrecken vnd zu werck wollen richten hiffen / Derwegen er einen Thurnier zu Wersburgk ausgeschrieben vnd gehalten / Im Jahr 968. Welcher der 1111. Thurnier in der Ordnung gewesen / vnd in grosser anzahl / Fürsten / Herrn vnd Adels Personen / auch mit sonderem Pracht vollendet worden.

(T.O.E) (T.O.E) (T.O.E)

Indicium generosi animi est, quod ludicra adomas
Marchio militibus bella Ridace tuis,

Z



By Regierung Keyser Ottos des I. sind etliche Bergwerke in Deutschland erstmahls auff kommen / vnter welchen das fürembsle ist / das Bergwerk zu Goslar / hinterm Harz / so erlich am Rammesberg doselbsten / durch einen Neutersman sol erfunden worden sein / dessen Pferde / mit einem starken Tritt einen schönen glans / so zu Tag aus gewachsen / endblöset / dannen vrsach genommen worden / das man

geschurfft / mehr gänge daselbst ausgegangen / Kübel vnd Seileingesworfen / fortgebawet / Gopei gesetz / Künste gehenget / Puch : vnd Wäschwerck / auch Schmelz Hütten angerichtet / Das also das weitberühmte Bergwerk / so noch im schwangk ist / aufgebracht worden / Im Jahr 970.

(F.O.B) (F.O.B) (F.O.B)

AA

Grandibus auspicijs regnante Ottone metallum
Exortus sumit Goslariense suos.



Es Keyser Otto der I. dem Reich etlich Jahr wohl fürgestanden/
dasselbe hoch er haben vnd sehr erweitert / derwegen er dann auch den
zu Namen bekommen / das man ihn den Grossen genand / vnd seinen
Sohn Otto den II. allbereit an das Keyserthum nach sich gebracht /

Ister zu Memleben verschieden / und darauß zu Magdeburg in Thuem /
(Welches Erzbistumb er von neuem gesättigt / reichlich begabet / vnd
sein erst Gemahl Frau Editta aus Königlichem geschlechte zu Engelland /
allbereit zuuorn dahin legen lassen) begraben worden / Im Jahr 973.

Parthenope exequias Magno nunc ducit Othoni
Pro benefactoris munere grata sui.

BB



Kaiser Otto der II. hat nach seines Vatens tode / sonderlich dahin
geschichen / wie er den Saracenen / welche in Italien allzu sehr einnischtin
wollen / widerstand thun mochte / Deren wegen er im Jahr 931. einen
grossen Zugt wider sie gethan / aber nicht viel glück gehabt / Denn eins
thils schreiben / Er hab in der Flucht aus einem Schiff auf einen Kahn
springen müssen / vnd sey also mit genawer noth daruon kommen / Andere
wollen / er sey in werendem Krieg von den Meerreubern gefangen worden /

vnd hab sich mit der Griechischen Sprach / derer er kündig gewesen /
saluirtet, das er in Sicilien gebracht / vnd doselbs durch die Kauffleute
erlediget worden. Nach welcher zeit er zum andern mahl wider die
Saracenen gezogen / sie auch aufs Haupt erlegt / Im Jahr 933. vnd
dermassen gedemütigt / das man sijn Pallidam mortem Saracenorum
genennet.

Alter ad Imperium ex vincis immanibus Otto
Graivugenum linguae cognitione redit.

CC



Witer den beyden Keysern Otten dem II. vnd seinem Sohn vnd
nachfolger Otten dem III. So wol hernach Heinrichen dem II.
Hat gelebet Dodo oder Diett Graff zu Wettin / so auch nachmals Graff
zu Merseburgk / wegen seiner Mutter worden / Fürst Dieterichen Burg-
graffen zu Zörbicks / etc. Sohn / Dietmayers Nefe / ein frecher unruhiger
Herr / welcher als er zuuorn viel gutes in Kriegs leufften vollbringen

helfsen / endlich Keyser Otten des III. seines Vettern / von deme er doch
viel Wolthat empfangen / sind worden / vnd derhalben die Sachmen in
sein Vaterland geführet / die haben viel vbels gesättiget / Unter andern den
Thuem zu Zeits abgebrand / Ja auch dieses Fürst Deden läbliche Mutter
mit sich gefänglich hinwegt geführet / Was es vor einen Ausgang mit
smy genommen / wird an seinem orth folgen.

Dodo serox patriam crudelibus hostibus imples
Vindictæ fuerat proh tibi tantus amor.

DD



K^Eyser Otto der III. dis Namens / als er im Jahr 993. in Italien
gewesen vnd kaum den Rücken gewendet / hat ein Bürgermeister zu
Rom / Crescentius genand / sich wider ihn auffgeworffen / Der wegen
dieser K^Eyser gedrungen worden / zum andern mal in Italien zu ziehen /
vnd solchen mutwillen vnd ungehorsam zu straffen / dazumahl dann er

den Crescentium fangen / ihn zu rück auff einen Eselsseiten / vnd durch
die Stadt führen lassen / darauff er von dem Römischen Kriegsuolck selbs
vmbbracht worden / Dem Papst aber / so Crescentio hengeleget vnd
geholtzen / seinde die Augen ausgestochen vnd die Ohren abgeschnitten
worden / Im Jahr 997.

Papa oculos perdis, gemina truncaris & aure
Terga asini Crescens seditione premis.

EE



Es hat Keyser Otto der III. zum Gemahl Frau Maria / Sanctij
Garziz Königs zu Arragonia in Hispanien Tochter / gehabt / diese
hat nicht allein mit jungen Gesellen / welche sie zum theil in Weibskleidern
mit sich herumb zu führen gepflegt / geehebrucht / Sondern sie hat auch
endlich einen Graffen zu Mutina / so in der Ehe gewesen / Vnzucho
angemuhtet / Als aber dieser ihres willens nicht leben wollten / hat sie ihre
vngünliche lieb in eine feindschafft vorkehret / vnd ihn beim Keyser

angegeben / als heute er ihr vnehr zugemuhtet / derwegen derselbe enthauptet
worden / Do nu dieses Grafen Weib ihres Ehemannes vnschult / nach
derselben zeit gebrauch / mit dem bewiesen / das sie ein glüend Eisen /
ohne verlesung getragen / hat der Keyser sein Gemahl / auf ihr eigen
bekendniß solcher that / bey Mutina lebendig vorbrennen lassen / davon
anderswo weitleufiger / Dieses sol auch im 997. Jahr geschehen
sein.

Iusticie exemplum miserabilis editur : Otto
Non castam vxorem destinat ipse rogo.

FF



Achdem Albrecht erstmals Bischoff zu Prag / nachmals ein Weinch
in Italien , auf des Papsts fleissiges anhalten / sich bewegen lassen
vnd in Preussen gezogen/denselben Heidnischen vñ Abgottischen Völckern
zu Predigen / vnd sie zum Christlichen Glauben zu belehren / Ist er von
denselben Barbarischen Leuten erschlagen worden / Es ist aber sein
Leichnam / bey welchem viel Zeichen geschehen waren / gen Enesen in

Polen gebracht dосelsb begraben worden. Weil nun Keyser Ottoder III.
diesen Albertum wol getanckte hatte / hat er ihm eine Wolsarth dahin
gemacht. Als ihm nun Boleslaus Herzog in Polen entgegen gezogen/
vnd ihn statlich angenommen/hat er ihn zu Danckbarkeit zum ersten mahl
mit Königlicher Wirde begnadet / So wol aus dem Bisshumb Enesen/
ein Erzbishumb gemacht.

Lechiadum Ottoni Regina Polonia debet
Quod fert magnifica regia sceptrum manus.

GG



Reysr Otto der III. Hat wegen der Römer Untere vnd Meynids /
(Andere schreiben / es sey wegen der Saracener einfalle geschehen)
zum dritten mahl / widerin Italien ziehen müssen / Als er nu nich allein die
Saracener aus Campania vnd von Capua, welches sie eingenommen/
glücklich wider vortrieben / Sondern auch die Unruhe zu Rom gesüllct
hatte / hat er sich wider in Deutschland begeben wollen. Es hatte ihn aber

des Römischen Corsulis Crescentij (welchen er / wie droben gemeldet /
wegen seiner auffthur vmbringen lassen) Witwe / lieb gewonnen /
vnd sahe nicht gern / das er wider aus Italien ziehen wolte / Hat ihm
derwegen das untreue Weib ein bar vorgifftte Handschuchen im Abzug
geschenket / das er alsbald zu Paterno iheling gestorben / Im Jahr
1002.

Heu scelus infandum, letho pie tradidit Otto
Dira venenatis foemina te manicis.

HH



Eckard der I. dis Namens Marggraß zu Weissen / auch / wie etliche
wollen / zu Thüringen / der III. in der Ordnung / Marggraßen
Kidacken / scines Vatens Bruder / nachfolger / Graff Günthers zu
Pleissen im Osterland Sohn / Graff Brunen zu Bentin / des ersten
Marggraffen zu Weissen Einiglein / Fürst Dietmars Brudern Sohn /

hat seinen Vetter / Heinrichen Graffen zu Nordheim / Graff Schyrids
Sohn / aus der Wittekindischen Linien der Marggraßen zu Sachsen vnd
Braunschweig / bey Keyser Detten dem III. dermassen vorunglückhaft /
das derselbe ihn mit Peitschen streichen lassen / Wie in Ditzmar Mers-
burgensi zu sehen.

Creditur Heinricus flagris (meritone dolore
Nos latet) irati Cæsaris imperio.

II



Es Eckarde der I. dis Namens / Marggraß zu Weissen / Keyser
Heimlichen dem II. ansangs seines Keyserlichen Regiments zu wider
gewesen / vnd sonst aus hoffart / als ein mechtiger furnchiner Fürst /
viel übermuth gegen guten Leuten geübet / wie er dann vnter andern /
einem Ritter Benno genand / die Augen ausslecken lassen / Hat Graß

Siegfried von Nordheim / auch an den spot / welcher seinem Sohn
Heinrich widerfahren war / gedacht / vnd gemelten Marggraßen einen
Spies durch den Hals geüagt / vnd ihm hernach das Häupt abgeschawen /
Im Jahr 1002.

GO. GO. GO.

KK

Cuspide transadigit collum Siffridus Echardo
Sic ius qui violant, mors violenta rapit.



F^rost Dedo / Dieterichs Sohn / Dittmars Einiglein / Graff zu
Wettin vnd Wirsburg / Burggrauff zu Sorbeck / Herr zu Budscz /
Als er unter denen gewesen / welcher Keyser Heinrichen dem I L die
Keyserliche Würde nicht gegönnet / vnd derentwegen mit Wernern /

Marggraffen zu Welmersstadt in Wissauerland gerhaeten / demselben auch
sein Schloß Wolmerstad angestiekt und verbrent / Ist er von gedachtem
Marggrauff Werner oder Wernis / als sie bey Tangermunde auff
einander gestossen / in einem Scharmützel erschlagen worden.

Legitimum Heinrici non vis agnoscere sceptrum:
VVerneru idcirco concidis ense Dedo,

LL



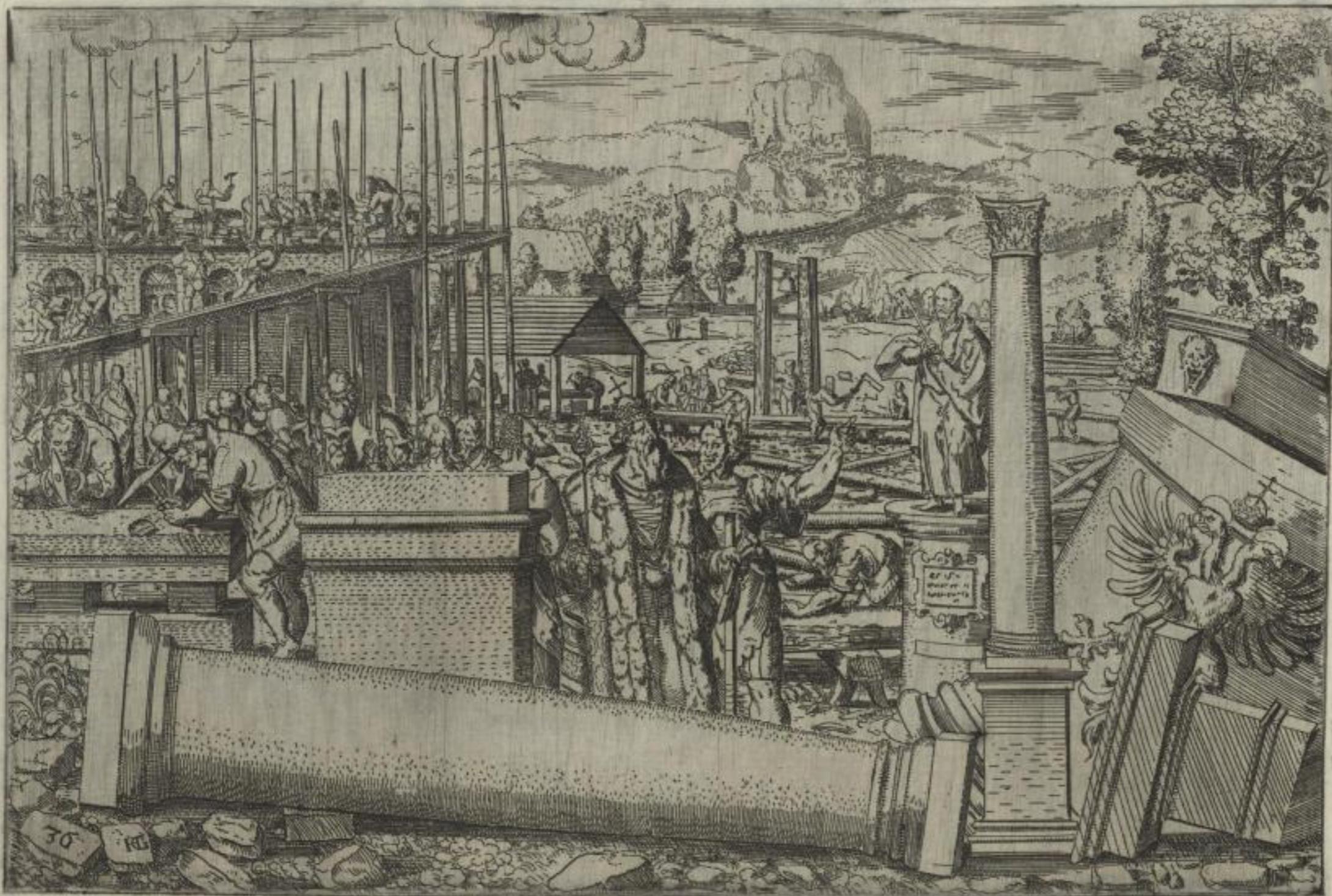
Es hatte sich Arduinus Marggraff zu Eporedia in Wesschland /
wider die Deutschen zum König aufgeworffen / hiengen viel Leute an
sich / und vbetete wider die / so ihm nicht beyfall geben wolten / viel mutz-
willens / Der wegen Keyser Heinrich der II. so bald er wegen der Auff-
thüter / so daheim im Reich / wider ihn aufgesstanden waren / gekönt hat/
sich in Italien beggeben / Im Jahr 1005. Dismahl als er zu Pavia

gelegen / vnd die Bürger einen Aufstand wider seine Leute angerichtet /
ob er wol in grosser gefahr gewesen / haben doch seine Deutschen die
Overhand behalten / Aber der Keyser hat dazimahl von einem fall oder
sprungk in dem aufstauß / eine häfftie vorleget / Das er hernach daran
hindern müssen / der wegen man ihn Claudum genand.

(F O S) (F O S) (F O S)

Dum luxas tunidum femur in properante ruina
Loripedis Cæsar nomina Sancte refers.

MM



Im Jahr 1007. Als der letzte Graff zu Bamberg verstorben vnd die
Keyserin die Graffschafft bey ihrem Herrn ausgebeten/hat sie endlich
bey ihm erhalten / das er das Bisphumb Bambergk zu stussen vnd bauen
angesangen / Sonderlich dieweil er das vorige Jahr glück wider König
Boleslaum zu Polen gehabt. Es hat dieser Keyser domals neben die

Stiftskirch/ so S. Georgen dedicirt worden/ zwey Klöster/ eins zu S.
Stephan/ das ander zu S. Michel/ zu gleich bauen lassen. Die Kirch-
wehung ist nachmals durch den ersten Bischoff Eberhard/ so des Krysters
Canzler gewesen war/ vollbracht worden im Jahr 1011.

(F.O.D) (F.O.D) (F.O.D)

Inclyta Saxonice quā splendent mēnia Babē
Auspicijs surgunt templū sacrata nouis.

NN



SW Jahr 1010. sol der Anfang gemacht werden san der Christlichen Religion in Ungern. Hernach aber / als König Toris König Geysen Sohn / Keyser Heinrichen des II. Schwester / Freulein Gisela, ein vberaus schone Fürstin / zur Ehe begehret / hat ihm dieselbe nicht eher versprochen werden können / Er sagte dann zu / das er zuuorn wolte ein

Christ werden vnd sich Tzussen lassen / So wol auch / das er sich unter das Römische Reich begebe / vnd es dahit brechte / das das Land zu Ungern neben ihm dem Keyser Huldigen / derwegen er denn solches alsbald gethan. Wird aber diese Heyrath von etlichen allerchrist ins Jahr 1021. gesetzt.

Quæ cum Saxonica contracti fædera gente,
Fausta suæ Hunnis, Toxy renate ,tuis.

00



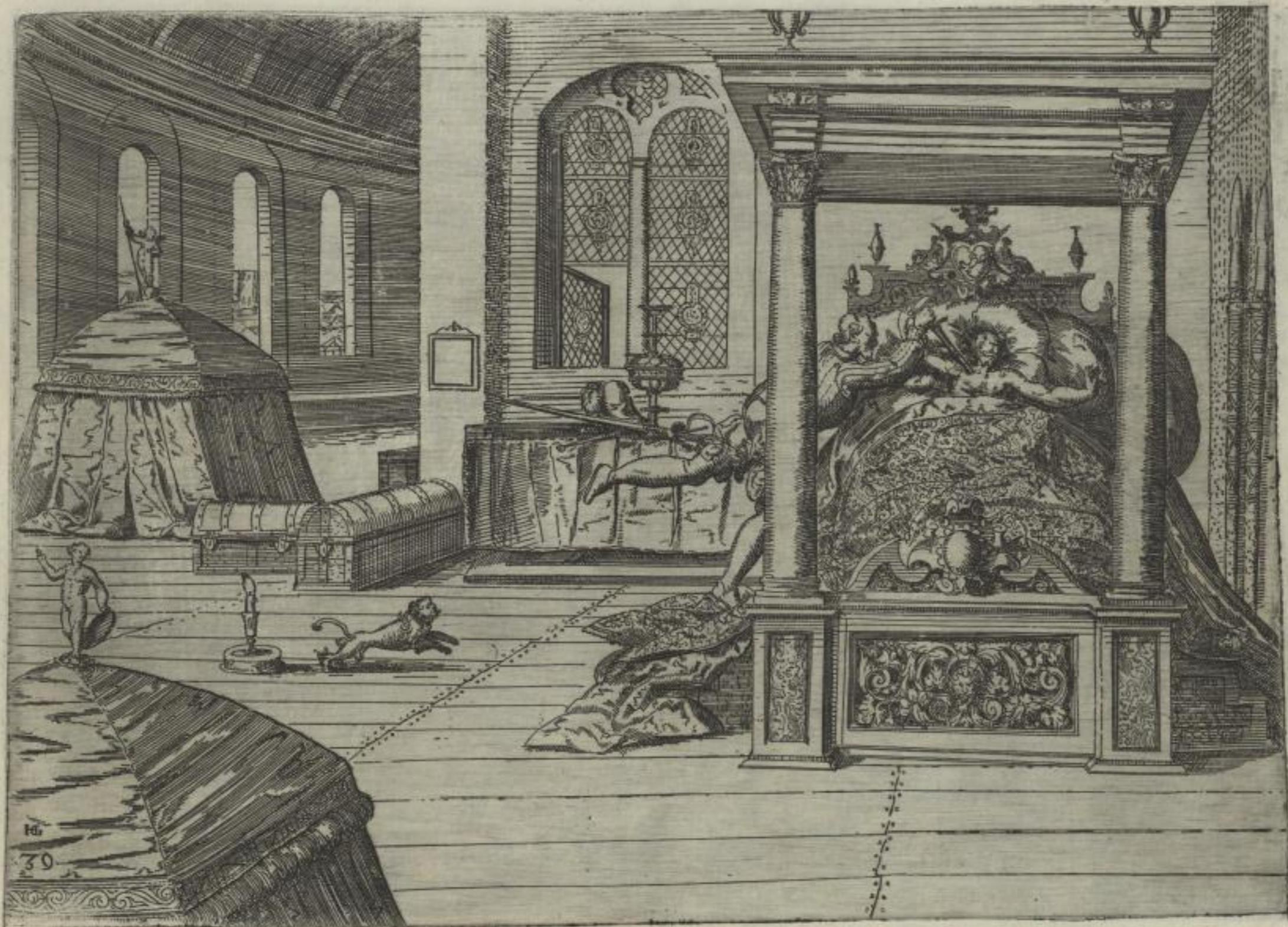
In welches Jahr diese Historia eigentlich zu schen sey / kan nicht
gleichlich geschlossen werden. Es wird für gewis geschrieben ist auch
bisher nicht anders dosür gehalten worden / als das Keyser Heinrich mit
seinem Gemahl / Frau Cunegunda Pfalzgraffs Sigfridts beim Rein
Tochter (wie sie anfänglich bald einander zu gesage) rein vnd keusch
gelebet / vnd keins das ander erkant / Als aber der Teuffel einmahl gern

widerwillen zwischen ihnen angerichtet heite / und die Keyserin bey ihrem
Herrn / durch böse Leute belogen vnd in vordacht gebracht worden / als
hieß sie nicht glauben / Und solches für sie kommen / hat sie ihre vnschuld
dergestalt probirt vnd bewiesen / das sie auff etlichen glügenden Pflegscharen
ohne schaden gegangen / auch glänende Eysen in den Händen getragen.

(F O E) (F O E) (F O E)

Quod premat insontem scelerata calunnia (mirum)
Vomere candenti Nympha pudica docet.

PP



DW Jahr 1034. Ist Fürst Dieterich der II. Burggraff zu Zörwige
vnd Marggraff zu Landesbergk / Graff zu Wattin / Jenburgk vnd
Seuselis / Marggraff Thumen vnd Deden des II. Vater / in seinem
Watt erstochen worden / Was die vsachen gewest sein / oder wo vnd von

wehme es herkommen / ist nicht eigentlich auffgezeichnet worden / Aber
wird dasfür gehalten / weil er sich dapffer in den Kriegen zur selben zeit /
wider die Behmen vnd Polen gebrauchen lassen / das es ihme von diesen
Barbarischen Völkern besület worden.

Qui tibi debuerat tutissimus esse receptus
Infert präsentem vim, Diterice, torus.

QQ



W ob die zeit / so nach Keyser Heinrich des II. Tode gefolget / als
unter Keyser Conraten dem II. Vnd Keyser Heinrichen dem III.
Sein die Wenden etwas Demütiger vnd Leutseliger worden / haben sich
auch nicht wenig zum Christlichen Glauben bekehrt vnd tauffen lassen /
Wievor es sich befunden / das jhe viel dasselbe mehr aus surcht vnd

zwange der sieten Kriege / als aus Andache vnd von Herzen gethan /
denn sie noch siuer hernach wider abgesallen / wie sonderlich unter Keyser
Lothario zu sehen / welcher die Laufnizer allererst rechte zum baren getrieben
vnd bezwungen hat.

130.10 130.11 130.12

RR

Tingimini sacris Heneti magno agmine lymphis
O vtinam ex animo tantum ageretis opus,



Im 1069. Jahr ist Marggraff Dedo der II. Oder Jünger/
Marggraff Oeden zu Meissen / welcher Marggraff Thimen zu
Landesbergk (deme die March zu Meissen auch zuuorn zugejage war /
wiewol er es nicht erlebet) Bruder gewesen / ein junger mutiger Fürst /
von seiner eigenen Diener einem / von unten auss / als er vff der Heimlichkeit

gesessen / mit einem Spieß erslochen worden / Und wird in den Chreniken
darzu gesetzt / das er sich an seinem Vater versündiget / welchum er abselliig
worden / Kayscr Heinrichen dem 1111. So der Sachsen ergsler Feind
domals gewesen / zugzogen / vnd seinen Vater auffs eisserste verfolgen
helfen.

Impius in patrem, medius pertunditur ense
Naturæ, Dedo, dum facit, alter, opus.

58



Arggraff Thimo zu Landesbergk / Marggraff Dieterichen des II.
Sohn / etc. Als er in seiner jugend / nach derselben zeit brauch /
im Fräling / vmb die grüne Saat / in der procession mitgeritten /
Hat ihm ohn gesche / ein ander junger Fürst begegnet / Welcher Fürst
Thunen / so nicht allzuwol beritten gewesen / ein Maulschel gegeben /

Dieser weil es ihn verschmahet / hat er bey seiner Mutter angehalten /
das er ubers Jahr ein besser Pferd bekommen / Und do er denselben
Fürsten wider begegnet / hat er ihn erslochen / derwegen er sich außerbald
Landes machen und an frembder Fürsten Hösse dienen müssen / Mit
welcher gelegenheit er gar zum Kriegsman worden / etc.

Quām magnus pudor est stimulus : fortissime Thimo
Mortifera infligis vulnera pro colaphis.

TT



Arggraff Heinrich zu Meissen der I. dis Namens / Marggraff
Deden des I. Sohn / ist in eine gefährliche entzuhige zeit gerhaten /
vnd hat sich / wie sein Vater vnd seine Blutsfreunde / neben andern
Sachsen / dem Reyser derselben zeit / Heinrichen dem IIII. Widerstetig
machen müssen / Derwegen er dann zwey mahl aus dem Marggraffthum

Meissen veriazt worden / Dieweil er aber von Bischoff Benno zu Meissen
derentwegen einmahl etwas zu hetschtig zu Rede gesetzt worden / Hat er
demselben vff der Schlossbrücke zu Meissen einen Mauschlagt gegeben /
im Jahr 1105. Was domahl für rede darauff geschehen / vnd hernach
erfolget gehörct in die vollständige Historiam.

Præfusis impegit male trux Marchio dextram :
Sed vix annus abit cum cita fata subit.

VV



Es ist Marggraffen Heinrichs zu Meissen des I. dis Namens
Gemahl / Frau Gertrud, Marggraff Heinrichen zu Braunschweig
vnd Graffen zu Nordheim / so der Freiste genand worden / Tochter / nach
Ihres Herrn tode / von desselben blutfreunden / sonderlich Graff Conraden /
so nachmals das Marggraffschumb bekommen / sehr zugesetzt worden /
weil sie ihr Herr Schwanger gelassen / Der wegen domit man nicht nach

shre geburtszeit sagen möchte / sie sich nur gesetzet / als were sie Schwanger
gewesen / vnd sie hette ein frembdes Kind in dir Geburt zugedigt / Hat sie
in beysein vieler christlichen Zeugen / ihren Schwangern Leib / für den hohen
Altar in der Kirchen endblöset / Wiewol sie der Calumnien vnd Täufchen
dennoch hernach nicht ganz vnd gar überhoben sein können / wie ferner
folgen wird.

Präsentem vidua ostendit mæstissima ventrem
Omnibus ante aras, Diua Maria, tuas,

xx



¶ Roben ist gesagt worden / das Margraff Thimo zu Landesberg
darzu gerhaten / das er fast die ganze zeit seines Lebens / wegen
vnsicherheit / das ihm des jenigen jungen Fuersten / so er in der Jugend
vmbbrachte / verwante / stets wider nach getrachtet / ein Kriegsman sein/
vnd sich anderswo außhalten müssen / Demnach ist er endlich / als er

alberct die Zusag zur Mark Weissen hatte / in eröberung einer Vbesitzung/
als er der ersten einer auf der Warer gewesen / von denen so in der
besatzung lagen / erworben vnd vmodracht worden. Dieses sol nach etlicher
mitnung geschehen sein im Jahr 1109. Andere jenen achtzehn Jahr
zuuorn.

Muralem meruit generosus Thimo coronam 2
Sed non obtinuit, nam simul ictus obit.

YY



Als sich Fürst Conrad, Marggraff Thimen Sohn vñ Marggraffen
Dieterichen zu Landesberg Einigkun / Marggraffen Deden des I.
zu Meissen Brudern Sohn / seinem nahen Vetter / Marggraff
Heinrichen dem II. zu Meissen / etc. Ein lange zeit zu wider gesetz / vnd
sich sonderlich in solcher verfolgung geschmechet / vnd einen Kochs Sohn

genennet / ist derselbe endlich sein mechtig worden / vnd hat ihn in einem
eysern Bett / wie es die Chroniken nennen (Ist ein eyserner Kasten an
einem Thurm heraus gebawet gewesen) gefenglichen schen vnd enthalten/
lassen / Im Jahr 1126.

130.11 130.12 130.13

zz

Conrado nocuit celeris petulantia lingue
Vt caperet celum ferrea cista virum.



Graff Conrad zu Wettin / Marggraff zu Landesbergk / Burggraff zu Zörwick / etc. Marggraff Thimen Sohn / ist nach seines Vettern Heinrichen des II. Tod / aus dem Gefengniß kommen und Marggraff zu Wassen worden. Dieser hat unter andern seinen Kriegszügen und das fern Thaten / sich auch wider die unglaublichen Saracenen im Heiligen Lande gedrauchen lassen / Und ist mit denen / so das Ercuz an sich

genommen / dahin gezogen und hat den Christen der ört / dieselben Lande wider in ihre gewalt bringen hessen / Andere vorstehen solches von einem Zug ins Land zu Preussen. Es hat aber eben dieser Fürst auch das Kloster zu S. Peter aufm Lauterberg bey Hall und Landesberg bauen lassen und reichlich begabet.

¶ ¶ ¶

Az

Nunc sacra crux turmæ clypeis appicta rubescit
Quæ Saracenorum militat acris agro,



Arggraß Conrad zu Meissen / so auch nach Graff Wiprechten zu
Groussch Sohn / Marggraß Heinrichen / die Margk zu Laufnitz
bekommen / hat sich / nach vielen seinen dapfern Thaten / vberreden
lassen / das er den Weltlichen Habit vnd Waffen abgelegt / in der Kirchen

auffen Petersberg / welches Klostet Canonicorum regularium er / wie
gesagt / gesüfftet hatte / auffgehencnt vnd geopftet vnd Wüncks Kleider
angezogen / in beysein vieler stadtlichen Fürsten / Graffen vnd andern
fürnchmen Leut / Geistlich und Weltlich / Im Jahr 1156.

Ecce vices: Miles monachali incedit amictu ,
Mitis & est agnus, qui Leo fortis erat.

Bb



Der Marggraff Otto zu Meissen vnd Osterland / Marggraff
Conradus eiusdem Sohn / so der Reiche genand worden / welcher das
stadliche Kloster / die Cell S. Marien genand / an der Mulda geslüsset
vnd gebawet / Ist das reiche Bergwerk zu Freybergk / wunderlicher weis
ersfunden worden vnd aufzkommen / Im Jahr 1171. Derwegen er dann

bald hernach / do es bestendigblieben / eine Stade dahin zu bauen ange
fangen / Im Jahr 1173. vnd glücklich vollbracht / welche hernach von
Tag vnd Tag zu genommen / das sie endlich zu dem Stande kommen /
wie noch heutiges Tages für Augen.

(T.O.B) (T.O.D) (T.O.S)

Cc

Fribergæ inuentum est natura vrgente metallum
Et cepta est muris vrbis populosa strui,



Es ist dem Hochlöblichen Haus Weissen / der reiche Segen Gottes
vom Bergwerck nicht gegönnt worden / Der wegen etliche König zu
Böhmen / so wol Römische Kreyer diesem Lande offnun als nachgetrachtet.
Unter andern aber hat Kreyer Heinrich der VI. Kreyer Friederiches des
I. Sohn / nicht allein Marggraff Albrecht den I. zu Weissen /
Marggraff Ottens Sohn / zugeschet / Sondern auch nach desselben tod /

seinem Bruder Marggraff Diterichen / so gleich in frembden Landen
domals gewesen / nach dem Leben trachten lassen / dann er das Land zu
Weissen alberelt eingenoßen hatte / Der wegen dieser Fürst / Marggraff
Diterich / sich in ein Fas spünden / vnd zu Schiff also vnerkand müssen
tragen lassen / damit er zu seinen Land vnd Leuen / ohne gefahr wider
angelangen mögen.

Exul ut in patriam tutō Diterice redires
Cogeris in turrido ventre latere cadi.

Dd



Arggraff Dieterich zu Weissen / so man zunorn den Graffen von
Weissensels vnd den Eienden (wegen des / das ihm sein Bruder
Marggrauff Albrecht nicht viel von seinem Väterlichen Erbtheil geben
wollen / Sondern ihn heftig verfolget) genand gewesen / hat vnter
andern seinen Widerwertigkeiten / auch mit seiner eigenen Stadt Leipzig /

welche sich mit etlichen vom Adel wider ihn verbunden / Krieg führen
müssen / Als er sie nu mit des Keyzers vnd des Landgraffen zu Thüringen
hülff überwunden / sol er die Mauern an dreyen orten zu brechen vnd
dogegen drey Schlosser in die Stade haben bauen lassen.

¶ ¶ ¶

Lipsia nudatur muro & tres aspicit arcis,
Tanta diu offensi Principis ira fuit.

Ee

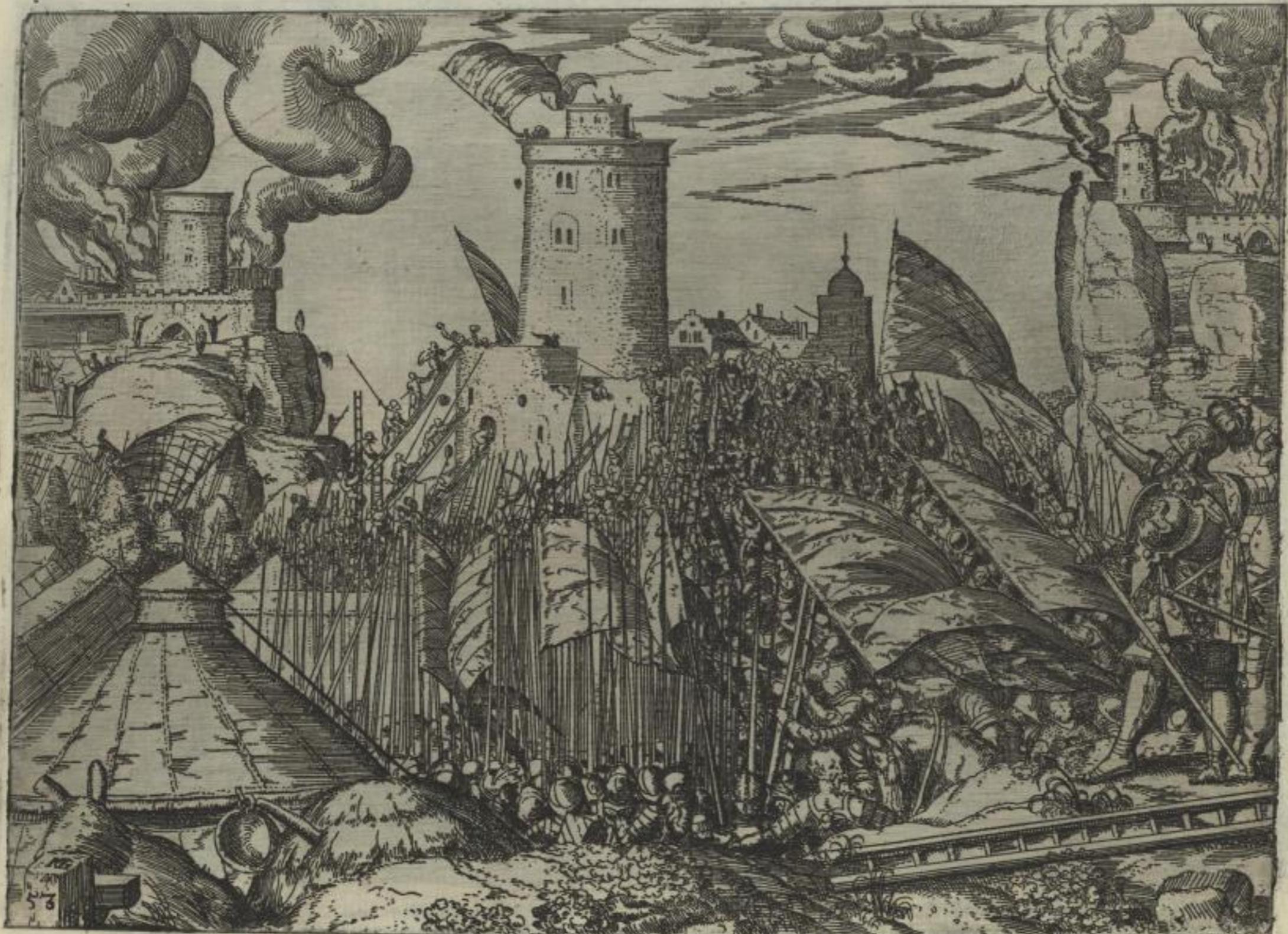


52 FG
Es ist gemeldet worden / das Marggraff Dietrich zu Meissen / Marggraff Ottos Sohn / Conraten Enigklen nach seines Vatris tod / nicht allein von seinem eigenen Bruder (welches daher kommen / das ihn die Mutter alzeit lieber gehabt / als den Eltern Bruder / auch gern geschen / das er dem Vater am Regiment gefolget hette) Sondern auch

von andern Fürsten / wegen des reichen Bergwerks angescindet worden. Solche verfolgung vnd untreu hat gewehret vis in seine Grube / denn es haben ihm endlichen seine Widerwertigen / durch einen Medicum, dem sie hundert Mark Silbers verheissen / mit Gifft vergreten lassen / Ist geslorben im Jahr 1222. den 27. Octobris.

Qui magno varias superārat pestore clades,
 Ecce perit tandem perfidiā Medici.

Ff



Arggraff Heinrich / mit dem zu Namen der Erleuchte vnd Wilde /
so auch die Landgraffschafft Thüringen an sich bracht / hat nach
den Kriegen / so er mit seiner Muhmen der Herzogen von Brabant /
vnd ihren Helffern, als dem Herzog zu Braunschweig vnd andren führen

müssen / Auch wider die vnglieubigen Preussen / glücklich vollbrachte /
sein grösste Sorg sein lassen/wie er d's Land befriedigte / vnd vor innerlicher
vnuhe / Raub vnd Gewalt reinigte / Derwegen er viel Raubschlösse
belägern / einnehmen vnd zum theil anstecken vnd vordrennen lassen.

Raptorum soueas Heinrice & diruis artes,
Tuta via, & præstas, vt sic opusq; vir is.

Gg



54 A
Eben dieser Fürst hat sich / nach vollbrachter Kriegsarbeit / mit
Thurnieren vnd andern Ritter Spielen zuerstzigen pflegen / Unter
welchen die fürnembsten sein / so er im Jahr 1265. Zu Meissen / vnd auff
ein ander zeit zu Northausen gehalten / An welchem lehern ort / er in einem
Thurnir / darzu sehr viel Fürsten / Graffen / Herten vnd Adel kommen /

einen ganzen silbernen Baum aufrichten lassen / an welchem halb silberne
vnd die ander helste vorgüte Blätter gewesen / so denen / so sich wol
gehalten / ausgetheilt worden : Auch dem Frauenzimmer zu Ehren
zierliche Tänze auff einer Wiesen / do die Ritterspiel vollbrachte / anrichten
vnd halten lassen.

Magnificos fecit Iudos Heinricus ad urbem
Cui domus & Boreas nomina prisca dedic.

Hb



Ulbrecht der II. Landgraff zu Düringen vnd Pfalzgraff zu Sachsen/
Marggraff Heinrichen des Erluchten Sohn/ hat mit seinem vj jum
lichen Händeln / welche er wider sein Hochedles Ehrliches Gemahl Frau
Margareta/ Kreyser Friedrichen des II. Tochter / vnd seine eigene Kinder/
soer mit ihr gezeugt/ fürgenommen/ den zu Namen des Unartigen oder
Unzerhatzen bekommen / Er hat aber unter andern / genanten seinem

Gemahl nach Leib vnd Leben getrachtet / mit einem Esel treiber bestallung
gemacht / er sol die fromme Fürstin umbringen / Welcher es aber
offenbaret / der wegen sich die Fürstin vom Schloss Wartenburg bey
Eyssenach heimlich lassen vnd dauen machen müssen / welches alles
weitleufiger in den vollständigen Historien zwischen.

Ne diri insidijs obnoxia coniugis esset,
Regia Sponte subit Margaris exilium.

ii



¶ Von dieser Landgraff Albrecht / ist nicht allein seine leibliche Söhne /
so von des Hochlöblichen fürtrefflichen Kaysers Tochter geborn /
als Marggraff Fried rich mit dem gebissenen Wange / vnd Marggraff
Dietrich oder Dusman / von jren Altwaterlichen Erlanden Thüringen
vnd Mäissen zu bringen / in willens gewesen / Sondern er hat es auch

dahin gespielt / das er bey seinem Leben nicht viel behalten wollen /
d'rentwegen hat er alles vorbankert vnd vnnützigen bracht getrieben /
vnter andern bey seinen stadtlichen Panceten und Turnieren viel Ritter
geschlagen vnd dieselben reichlich beschendet / Ist auct endlich gleich als in
durstigkeit gestorben zu Erfurdt im Jahr 1315. etc.

Crudelis Pater in natos , en prodigit omne,
Quod superest, vano sumptu , Equitesq; creat.

Kk



Ach den grossen schweren Kriegen / so Vater vnd Söhne / wider
einander geführet / in welchen der Vater seine leibliche Kinder vnd
Lehenserben / erblos machen vnd dagegen seinen Uuechten Sohn so ihm
von seinem Lebweib Rüne vñ Eysenberg geboren war / zum Landgraffen
zu Thüringen hat machen wollen / Ist es endlich dohin gerh'aten / weil
sich die Söhne Friederich vnd Dismar wider des Vaters vnbilligkeit /
mit gewalt geschütet / das eine grosse Schlacht / zwischen den Meißnern
vnd Schwaben / welche Landgraff Albrecht wider die Söhne ins Land
gelockt hatte / gehalten worden / In solcher Schlacht sind die Schwaben

dermassen geschlagen worden / das die senigen / so nicht siracks blieben /
in der Flucht in die Backofen krichen müssen / Jacs haben etliche ihre
Pferde niedergestochen / dieselben aufgeschnitten vnd sich darinnen
verborgen. Es ist ein alte sage / Das sich die Weiber vñ Luckaw / im
Osterland an der Elster auch so dapser gewehret / das eine allein etliche
Schwaben in einem Backofen / mit einer Gabel erstochen / Das aber ist
gewis / das noch für hundert Jahren / in der Kirchen zu Luckaw abgemahlet
gewesen / Wie ein alt Weib fünff Landesknechte erwürget. Anno 1307.

Nunc timidi repunt in equorum corpora Suevi
Concaua nunc calidi fornicis antra petunt.

L1



58

Machdem Margriff Diesman meuchlicher weis / aus anstiftung
des Graffen von Nassau/welchen Keyser Adolff als seinen Vittern
in diesen Landen zum Gubernator, widet die natürlichen Landes Fürsca
nach sich verlassen / zu Leipzig in der Kirch erstochen worden / Und
Margriff Friedrich / genand mit dem gebissenen Wange / endlich
nicht allin seinem Vater / Sondern auch alle andere seine Feinde ubt-

wunden / vnd der Länder Thüringen vnd Meissen Herr worden / hat er
ihm in seinem Alter eine Comedien oder Drama spielen lassen / aus der
Euangelischen gleichnüs / von den fünff Klugen vnd fünff Thörichten
Jungfräwen / in welcher er aus entzegung plötzlich frank worden / das
man ihn aus solchen Schauspiel tragen müssen / ohngefähr im Jahr
1323. Dauon in der vollständigen Historien weiterszugeht.

Ex scena ægrotus fertur Landgrauius : ô mens
lusti aut iniusti conscientia, res tenera est.

Mm

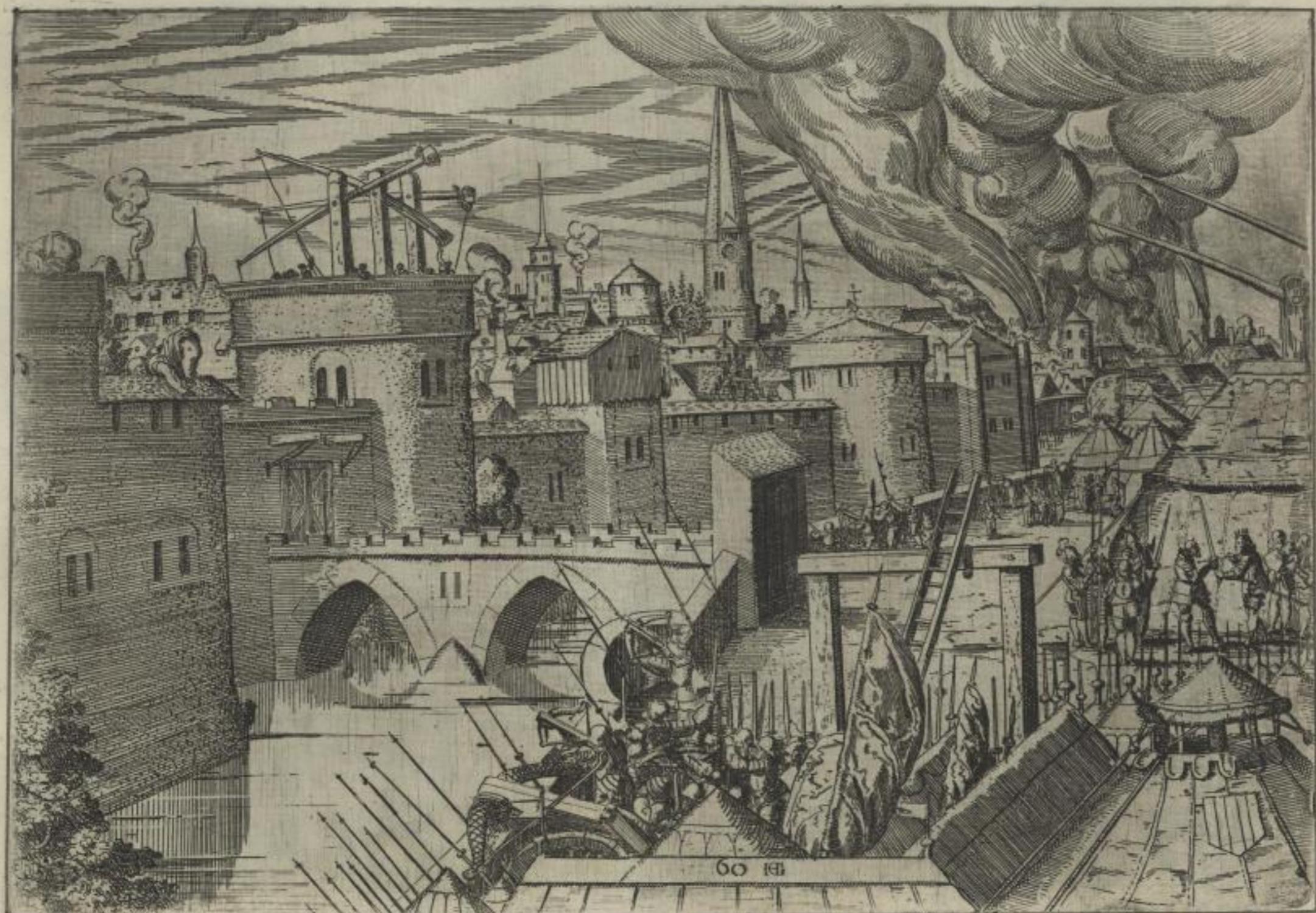


Friedrich Landgraff zu Thüringen / Margraff zu Weissen vnd
Graff zu Driemunde / etc. Land: vnd Margrassen Friederich
Sohn / Albrechten des enartigen Einigten / welcher das jenige / so der
Großvater vom Lande abwendig gemacht / der Vater aber nicht alles
wider darzu zu bringen vermocht / mit hülff seines Schwäbischen Kaisers
Ludwig den 1111. glücklich wieder bekommen / Ist wegen seines hohen
verlandis / Kriegs erfahrenheit vnd vieler thugenden / nach gedachtum

seinem Schwäher / zum Römischen König erwehlet / Im Jahr 1347.
oder das folgende / Derwegen solches anzudeuten / ihm in diesem gemälde/
die Kaiserschen zierden / Als Kron / Scepter / Apfel / Mantel / Fahne / etc.
gebracht werden. Es hat aber dieser tödliche Fürst / solche hohe wirde vnd
derselben last / auf sich zu nehmen bedenken gehabt / vnd Carolus III.
gegonnet.

Imperij dantur Friderico scepta secundo :
Excusat vires ille sed exiguae.

Nn



Edachter Landgraff Friederich / genand der Erste vnd Hagere /
hat unter andern Graffen vnd Herren / so ihm noch zur zeit etwas
widerinstig gewesen / Nachdem er die Graffen zu Orlamunde vnd
Weymar zu rechte gebracht / auch die Freyherren zu Salza ubergogen /
In solcher Belagerung der Stadt Salza / als ihm vonden Einwohnern
spott bewiesen / vnd der Hindere von Mannes vnd Weibes Personen /

auff der Stadtmauer gegen ihm vnd seinem Heer / aufgedeckt worden /
hat er ihnen nach Erboerung dasselbe wol vergolten / viel erschlagen
vnd fast die ganze Stadt ausbrennen lassen / Im Jahr 1346. Sonsten
ist dieser Fuerst vom König in Engelland zum Ritter geschlagen worden /
welches in diesem Bilde auch angedeutet wird.

Lasciuire suuat Salza matresq; virosq;
Hoc vindicta scelus magna secuta fuit.

Oo



Friedrich mit dem zu Namen der Serenye / Landgraff Friederich
des Ernstes / Eiteler Sohn / welcher nach des Vatens tod in die 25.
Jahr das Land regiert / Hat in solcher seiner Administration wegen der
Brüder / sonderlich die Strassen rein gemacht vnd gehalten / Derwegen
et viel Schlösser / dorauff sich die Schnaphanen vnd Taschenbäuer

auffgehalten / Als sonderlich an der Sala damals gewest sein / Eckardes-
berg / Fryburg / Dornberg vnd andre / belagert / vnd solche Rehder
Nesier zerstört vnd zerbrochen / Auch Herzog Albrecht zu Brauns-
schwieg / welcher sich gleichsals in Thüringen zu straffen unterstanden /
dopffer begegnet.

Cyclopum vastas Harpyiarumq; receptus,
Atq; loca hic illuc Strenue tuta facis.

Pp

Ende des Andern Theils.

Dresden.

M. D. XCVIII.

2.3.1990

I. A (1.2.4.6)

B (1.2.4.6)

II. A (1α[α,β])(2α[α,δ])(3α[α])

B (16[α])(26[α,β])(36[α])

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

11 Aug 1990

22. Sep. 1988

10. Aug. 1995

28. Aug. 1998

digitalisiert am 09.12.2005

ppn: 301421307

Digitalisator:

af-db-000670

SACHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK



2 0128525

R.S.

7L-1 (R.S.)

Gloss. Yas. 1.72

